



Vorlage SoA\_14/2005  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 10.10.2005

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

## **Weltaltenplan**

### **Ausgangslage**

Frau KR Gärtner-Scholl (Die Grauen) fragte am 14. März 2005 nach dem Stand zur Umsetzung des 2. Weltaltenplanes und deren Relevanz für den Landkreis Ludwigsburg.

Der erste Weltaltenplan wurde erstmals 1982 von den Vereinten Nationen verabschiedet, und hat aus heutiger Sicht seine Aktualität behalten. Die Umsetzung war aber schwierig. Zwar setzten sich die Vertreter der Wissenschaft mit dem Thema Gerontologie auseinander, allerdings wurden die gesellschaftspolitischen Auswirkungen nur vereinzelt weiterverfolgt. Nach 20 Jahren fand im April 2002 in Madrid die Zweite Weltversammlung zu Altersfragen statt, auf der ein völlig überarbeiteter Weltaltenplan (117 Paragraphen) verabschiedet wurde. Der Plan befasst sich mit Kernfragen des demographischen Wandels und enthält globale Ziele für den Umgang mit diesen Herausforderungen. Dabei werden die unterschiedlichen Schwerpunkte der 189 Mitgliedsstaaten gebündelt und die Notwendigkeit zukunftsorientierter Maßnahmen verdeutlicht. Anspruch und Funktion des Weltaltenplanes liegen im Besonderen darin, die Öffentlichkeit noch intensiver für das weltweite Altern der Gesellschaften zu sensibilisieren. „Das Ziel des Aktionsplanes besteht darin, sicherzustellen, dass die Menschen überall auf der Welt in Sicherheit und Würde alt werden können und dass sie in der Lage sind, als vollberechtigte Bürger weiter einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.“ (Vereinte Nationen; Anlage II; Internationaler Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002; Einführung I/10)

Die Verschiebung der Altersanteile in der Bevölkerung führt auf allen Kontinenten zu neuen Herausforderungen. Nach den Prognosen der Vereinten Nationen wächst bereits bei 2050 der Anteil älterer Menschen (60+) weltweit von 10% auf 22%. Besondere Aufmerksamkeit benötigen die Entwicklungsländer, in denen bis 2030 ungefähr drei Viertel aller älteren Menschen leben werden. Der demographische Wandel vollzieht sich in der Dritten Welt ungefähr vier mal so schnell wie beispielsweise in Westeuropa. Augenblicklich steht aber Europa an der Spitze der Altersstatistiken. Die Weltbevölkerung in einzelnen Regionen wird mit unterschiedlichen Zeitperspektiven und mit unterschiedlicher Intensität altern.

Der neue Weltaltenplan enthält neben politischen Prioritäten zur Verbesserung der Lebenssituation insbesondere älterer Menschen (Armutsbekämpfung, gesellschaftspolitische Teilnahme, individuel-

le Selbstverwirklichung, Einhaltung von Menschenrechten und Gleichstellung von Frauen und Männern) auch verstärkt übergreifende gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie intergenerationelle Solidarität, Beschäftigung, soziale Sicherung sowie Gesundheit und Wohlbefinden. Aber auch das Zusammenspiel von Regierung und Zivilgesellschaft, Nachhaltigkeit von Maßnahmen, Rolle der Forschung sowie internationale und internationale Anforderungen werden aufgegriffen.

### **Umsetzungsstand in Deutschland**

Im September 2002 wurde von der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) eine regionale Implementierungsstrategie mit zehn Verpflichtungen verabschiedet, die für die 55 Mitgliedsstaaten gelten. Ausgangspunkt für die Implementierungsstrategie ist die Berücksichtigung des demographischen Wandels in allen politischen Bereichen. Da der Alterungsprozess mit vielfältigen neuen Herausforderungen verbunden ist, genügt es nicht mehr allein klassische altenpolitische Maßnahmen zu ergreifen. Vielmehr ist ein Querschnittsansatz erforderlich, der eine Gesellschaft für alle Lebensalter ermöglicht.

Die zehn Verpflichtungen sind:

1. Einbeziehung der Dimension des Alterns in alle politischen Bereiche, um Gesellschaften und Volkswirtschaften mit dem demographischen Wandel in Einklang zu bringen und eine Gesellschaft für alle Lebensalter zu verwirklichen
2. Gewährleistung der vollen gesellschaftlichen Integration und Teilhabe der älteren Menschen
3. Förderung eines gerechten und nachhaltigen Wirtschaftswachstums als Antwort auf das Altern der Bevölkerung
4. Angleichung der Sozialen Sicherungssysteme als Antwort auf den demographischen Wandel und seine sozialen und wirtschaftlichen Folgen
5. Unterstützung der Arbeitsmärkte bei der Anpassung an die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der Bevölkerungsalterung
6. Förderung von lebenslangem Lernen und Angleichung des Bildungssystems, um den sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Verhältnissen gerecht zu werden
7. Versuch der Sicherstellung von Lebensqualität in jedem Lebensalter und der Beibehaltung eines unabhängigen Lebens, einschließlich Gesundheit und Wohlbefinden
8. Einbringung einer gleichstellungsorientierten Strategie in eine alternde Gesellschaft
9. Unterstützung von Familien, die ältere Menschen betreuen und Förderung intergenerationaler Solidarität unter den Familienangehörigen
10. Förderung der Umsetzung und Weiterverfolgung der regionalen Implementierungsstrategie durch regionale Kooperation

Auf Bundesebene wird zur Zeit an einem nationalen Aktionsplan gearbeitet. Der Zeitpunkt der Fertigstellung wird für das Frühjahr 2006 erwartet. Der Aktionsplan wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Expertengruppen erstellt und wird schwerpunktmäßig eine Bilanz der Seniorenpolitik auf Bundes- und Landesebene sein. Es liegen zur Zeit folgende Stellungnahmen öffentlich vor:

- 1) Zur Erarbeitung eines Aktionsplanes durch die Bundesregierung zur Bewältigung der demographischen Herausforderung (März 2004)
- 2) Die gesellschaftliche Integration und Teilhabe älterer Menschen gewährleisten (März 2005)

## **Relevanz für den Landkreis Ludwigsburg**

Der 2. Weltaltentplan und die regionale Implementierungsstrategie der ECE beinhaltet Entwicklungslinien und übergreifende Ziele, die in der politischen und gerontologischen Arbeit angestrebt werden. Der daraus entwickelte nationale Aktionsplan wird voraussichtlich ein Ist-Stand der Arbeit auf Landes- und Bundesebene sein. Er setzt sich nicht mit der konkreten Situation in den Landkreisen auseinander und wird keine direkte Vorgaben und konkrete Handlungsstrategien enthalten. Es ist aber davon auszugehen, dass Maßnahmen ableitbar sein werden und diese auch kommunale Relevanz haben werden. Für konkrete Aussagen muss aber der nationale Aktionsplan abgewartet werden.

Generell lässt sich feststellen, dass im Bereich der kommunalen Altenhilfeplanung/ Sozialplanung (Kreispflegeplan) neueste gerontologische Erkenntnisse in den Planungsprozessen berücksichtigt und Inhalte auf deren Grundlagen aufgebaut werden. Die Ziele und Erkenntnisse des Weltaltentplanes spiegeln sich deshalb auch zu Teil in den Altenhilfeplanungen des Landkreises. Die demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen sind ebenfalls bei uns deutlich zu erkennen und prägen deshalb auf unterschiedlichen Ebenen die Entwicklungen.

In der Regionalen Implementierungsstrategie sind die Verpflichtungen 7 bis 9 (s. oben) von besonderer kommunaler Relevanz. In diesem Bereich wurden im Landkreis Ludwigsburg besondere Entwicklungsarbeit in den letzten 15 Jahren geleistet. Ein erstes Bündel an Maßnahmen zur Schaffung von Grundlagen für eine Weiterentwicklung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen wurde vom Sozialausschuss auf den Weg gebracht. Das Leitprinzip der dezentralen Versorgung mit Pflegeheimplätzen und die Ausrichtung der Beratungsstelle für ältere Menschen auf die Stärkung des ambulanten Bereiches sind wichtige Elemente. Sie sichern Lebensqualität, den Schutz der Würde und Individualität auch bei Heimunterbringungen und ermöglichen die Beibehaltung eines möglichst unabhängigen Lebens.

Wir werden uns auch zukünftig an der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu orientieren haben. Die Übertragung der Leitlinien des Weltaltentplanes, der Regionalen Implementierungsstrategie sowie des nationalen Aktionsplans in die kommunale Altenhilfeplanung und die Anpassung an die Bedürfnisse der hier lebenden älteren Menschen wird eine zukünftige Aufgabe der Sozialplanung sein.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme